

Miszelle = Mélange

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **53 (1959)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE

ZUR GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT FREIBURG i. Br.

In wenigen Jahren folgen sich die Jubiläen mehrerer Universitäten. Demnächst wird Genf die 400 Jahrfeier der Gründung seiner einstigen Akademie der Vorläuferin der heutigen Universität, begehen, nächstes Jahr die Universität Basel ihrer vor 500 Jahren vollzogenen Gründung festlich gedenken, auf welchen Anlaß hin bereits vor einigen Jahren die Schriftenreihe: Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel eröffnet wurde, von der einzelne Bände hier besprochen wurden (s. 1957, 157; 1958, 196, 263, 381-84, 388 f.).

Den Auftakt zu diesen Gedenkfeiern bildete das 1957 abgehaltene Fest der Universität Freiburg i. Br., die bekanntlich um wenig älter ist als Basel. Diese Feier dauerte eine volle Woche und wurde in bemerkenswert großem Rahmen gehalten (vgl. diese Zs. 1957, 315-17, 327 f.; 1958, 195 f.). Indessen muß doch gerühmt werden, daß es sich auch Freiburgs Gelehrte angelegen sein ließen, das wissenschaftlich rege Leben ihrer Hochschule in beachtenswerten Forschungen und Publikationen zur Geschichte ihrer Universität und Fakultäten unter Beweis zu stellen. Nicht allein die in älterer und neuerer Zeit engen Beziehungen zur Schweiz, sondern auch die allgemeine Bedeutung mancher Veröffentlichungen, so fragmentarisch sie zwangsläufig geblieben sind, rechtfertigen hier eine Betrachtung wenigstens einiger Ergebnisse.

In erster Linie sei die ausgezeichnete Edition der Statuten des Studienkollegs der Sapientia von 1497 genannt¹. Sie umfaßt eine prächtige Faksimile-Ausgabe, dazu den transkribierten Originaltext mit der Übersetzung sowie eine Einführung. Gründer der Sapientia war Johannes Kerer, geb. um 1430, einer der ersten angesehenen Lehrer der Universität, dessen Lebenslauf *Jos. H. Beckmann*, Direktor der Universitätsbibliothek, trefflich schildert, z. T. in Ergänzung des bisher Bekannten. Kerer studierte, nach kurzer Lehrtätigkeit in der Artistischen Fakultät, Theologie, erhielt auf Grund der kaiserlichen Bitte die Münsterpfarrei, wurde Dr. jur. can., Dekan und Rektor und stand zu bedeutenden Gelehrten in nahen Beziehungen, so zu Geiler

¹ JOHANNES KERER, Statuta Collegii Sapientiae 1497. Satzungen des Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. Faksimile-Ausgabe mit einer Einführung, hrg. von Josef Hermann Beckmann. Lat. Text besorgt und ins Deutsche übersetzt von Robert Feger. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz 1957. 114 S. + 54 Bl.

von Kaysersberg, Wimpfeling und Ulrich Zasius. Eng mit der Universität verbunden, wurde er 1493 Weihbischof von Augsburg und starb wahrscheinlich 1507. Die Stiftung der Burse errichtete und erweiterte er durch mehrere Testamente, das erste von 1496, das zweite von 1501, in welchem er übrigens noch andere reiche Vergabungen machte.

Die Sapientia war nicht die erste Burse, öffnete aber als erste ihre Pforten allen Fakultäten, während in der Pfauen- oder Adlerburse Magister und Scholaren der Artistischen Fakultät zusammenlebten, das Kolleg St. Hieronymus wiederum nur Theologen als Unterkunft diente. Beckmann erläutert auch knapp den Inhalt der Statuten und ihre Illustration und weist mindestens das Rankenwerk der zeitgeschichtlich hochinteressanten 77 Miniaturen dem in neuerer Zeit stärker beachteten Buchmaler Nikolaus Bertschi von Rorschach zu.

Die Hausordnung, aus reicher Erfahrung heraus vom Stifter genau gestaltet, bietet ungemein reizvolle Einblicke. Wir möchten die Bestimmungen über das religiös-sittliche Leben kurz herausheben. Die Scholaren waren gehalten, jeweilen der Messe in der Hauskapelle beizuwohnen. Am Sonntag sollte der Vorsteher die Scholaren durch Glockenzeichen zusammenrufen und sie in die Kirche zur Predigt geleiten und nach der Predigt wieder zurückführen. Der Text ließe vermuten, daß die Sonntagspredigt in der Pfarrkirche ohne Messe gehalten wurde. Die Scholaren hatten viermal des Jahres, an Weihnachten, am Vorfest von Pfingsten, an Mariä Himmelfahrt und am Fastensonntag zu beichten und die Kommunion zu empfangen. Die Fasten waren gemäß den kirchlichen Vorschriften zu halten. Wer von den Scholaren mit Waffen tätlich vorging, wurde für immer, wer ohne Waffen, für einen Monat vom Hause ausgeschlossen. Die strengere Bestrafung jener, die schwere Verletzungen verschuldeten, erfolgte nach dem Ermessen des Vorstehers (S. 61 : « ob enormem lesionem » ist wohl kaum mit : « wegen seines außerordentlichen Vergehens » wiederzugeben, sondern gemeint ist wohl die « lesio corporis », also der Fall schwere Verwundung). Daß hier besondere Gefahren vorlagen, geht auch aus einer anderen strengen Bestimmung hervor. Wer ins Haus aufgenommen wurde, mußte seine Waffen abgeben und konnte über sie nur bei Ausgängen außerhalb der Stadt verfügen. Wer sich dagegen verging, wurde strenge bestraft. Überhaupt legten die Statuten großes Gewicht auf die Wahrung des Hausfriedens. Gelage im Hause waren ebenso verboten wie das Zechen in Wirtshäusern, gemeine Scherze und unziemliches Reden, das Einführen von verdächtigen Weibern, ja auch der Umgang mit Mädchen und Frauen außerhalb des Hauses. Die Aufenthaltsdauer in der Burse war begrenzt : sie betrug für Theologen höchstens 10, für Juristen 7, für Mediziner 6 und für die Artisten 4 Jahre. So bieten uns die Statuten tatsächlich reichen Einblick in die Gewohnheiten des damaligen Lebens in einer Studentenburse, auch wenn es fraglich bleibt, wie lange die Vorschriften in der vom Stifter vorgesehenen Weise beobachtet wurden.

Auf besonders sorgfältigen Quellenstudien beruht der Beitrag zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät von *Joh. Jos. Bauer*¹. Diese Unter-

¹ JOHANN JOSEF BAUER SCJ, Zur Frühgeschichte der Theologischen Fakultät der

suchungen bieten mehr als der Titel verspricht. B. geht von der Gründungsgeschichte der Universität aus, für deren Organisation der erste Rektor, Matthäus Hummel von Villingen, Magister artium, Doktor der Medizin und des kanonischen Rechts, hervorragend wirkte. Freiburg war zwar eine landesherrliche Gründung, aber der Papst war gleichzeitig beteiligt. Er war für die Verleihung des Promotionsrechts an die Theologische Fakultät allein zuständig und ließ sich durch einen Bischof vertreten, jenen von Basel, der als Kanzler amtierte. Dieses Kanzleramt war, wie B. mit Recht hervorhebt, schließlich nur mehr ein Ehrenamt, und es erhielt der Vizekanzler gegen eine Gebühr von 1 Goldgulden das Recht, das Lizentiat zu erteilen. Seit 1518 mußte die Erlaubnis nur mehr alle zehn Jahre eingeholt werden. Bei der Gründung spielten indessen politische Motive eine entscheidende Rolle. Es sollten u. a. juristisch gebildete Beamte geschult werden, der Gedanke an berufliche Ausbildung wirkte also mit. Auch sollten die vorderösterreichischen Lande kulturell-geistig gegenüber dem Westen verselbstständigt werden; denn bis auf diesen Zeitpunkt waren die Vorlande von Bayern bis Burgund ohne hohe Schule (12). Die Universität eröffnete ihre Tätigkeit am 27. April 1460, damit setzten aber auch die Vorlesungen an der Theologischen Fakultät ein. An bedeutenden Schwierigkeiten fehlte es anfänglich nicht.

Die ersten erhaltenen Statuten der Fakultät stammen aus den Jahren zwischen 1508 und 1514 (20), doch fanden Beratungen hierüber bereits 1463 statt und 1469 erfolgte ein Beschluß der Fakultät, die bestehenden Lücken in den Statuten zu ergänzen. B. erörtert eingehender die Frage des Verhältnisses zu den Statuten und Gewohnheiten anderer Universitäten und gelangt zum Schluß, daß keine Abhängigkeit von den Heidelberger Statuten, wohl aber eine Ableitung von den alten Heidelberger Gewohnheiten vorliegt. Natürlich war die Fakultät, so gut wie die Universität überhaupt, auf die Wahrung einer möglichst großen Autonomie bedacht. Konservatoren Freiburgs waren u. a. die Domdekane von Straßburg und Konstanz. Aus den Abschnitten über den Rektor, die Dekane und die übrigen Ämter sei nur einiges herausgehoben. Bis 1559 bestanden in der Fakultät nur zwei Ordinarien, daneben gab es eben eine Reihe zusätzlicher Ordensprofessoren. Wenn erst 1620 vier Ordinarien definitiv angestellt wurden, erklärt sich dies aus der Lehrtätigkeit promovierter Studenten. Nach den Statuten von 1632 hatte übrigens der Dekan, außer Verwaltungs-, Überwachungs- und Regierungspflichten, namentlich noch auf dem Markt nach häretischen Büchern und anstößigen Schriften zu fahnden und die Bücherzensur zu handhaben. Er hatte bei seinen Theologen auch die Kontrolle über den Empfang der Sakramente in der österlichen Zeit durchzuführen. Kurz gesagt, der Dekan war Wächter über Rechtgläubigkeit in Wort und Schrift und Sittenrichter.

Zu bedauern ist, daß von der Fakultät für das erste Jahrhundert keine Matrikel geführt wurde und die 1578 begonnene uns nicht erhalten geblieben ist. Indessen errechnet B., daß von den zwischen 1470 und 1620 zu Bak-

kalaurei der Theologie promovierten 139 Studenten nur 57 das Doktorat in Freiburg erhielten, dazu einige an anderen Hochschulen. Von 72 Biblici doktorierte im Zeitraum von 1470-1537 insgesamt 31 ; 25 Studenten hatten die niederen Grade anderswo erworben. Im ersten Jahrhundert gab es keine eigenen Hörsäle. Meist wurde bei den Franziskanern, seit 1550 auch bei den Predigerbrüdern gelesen, bei diesen noch 1583, als ein eigener Hörsaal bestand. Universitäts- und Fakultätsgottesdienste wurden nicht allein im Münster, sondern auch in den Klosterkirchen gehalten.

Die Theologieprofessoren wurden mit Vorzug als Konventoren, als Vorsteher der Bursen gewählt, weil sie bessere Disziplin zu gewährleisten schienen. Die Universität hatte trotzdem immer wieder disziplinarisch einzugreifen. Es kam zu Schlägereien unter den Studenten oder auch mit den Städtlern. Eine eigentliche Burse für Theologen gab es nach B. nicht, doch standen den Theologen dank mancher Stiftungen oft Freiplätze zur Verfügung. Manches Nützliche erfährt man ferner über die Besoldungen der Professoren. Das Gehalt lag zwischen 40 und 100 Gl., entsprach also dem durchschnittlichen Einkommen einer Pfarrfründe. Die meisten Lehrer waren Zölibatäre und manche Einkünfte wurden durch Pfründen aufgebessert. Johannes Geiler erhielt beispielsweise 1476 als Gehalt 60 Gl. Der Augustinerprior Tillmann Limperger, später bekanntlich Weihbischof von Basel, wurde am 25. Februar 1491 angestellt und erhielt für vier Wochenstunden 30 Gl. Später stiegen die Gehälter, entsprechend der Geldentwertung. Christoph Eliner bekam 1562 als Primarius 240 Gl. Die Ferien dauerten nach den Statuten « Summa illa » vom 10. August bis 22. September, in Wirklichkeit reichte die vorlesungsfreie Zeit vom 15. Juli bis 28. August, in der Weihnachtszeit vom 21. Dezember bis 7. Januar, von den allgemeinen Kirchenfesten und den besonderen Festtagen der Universität und Fakultät sowie Markttagen abgesehen. Eine ausführliche, gegenüber früher wohl wenig veränderte Ferien- und Festtagsordnung bieten erst die Statuten von 1632 (56). Als kulturhistorisches Kuriosum mag das Menu für das Festtagsessen am Patroziniumsfest erwähnt werden (57 Anm. 301). Wie in Wien und Heidelberg, wurde der Thomastag auch in Freiburg i. Br. besonders festlich begangen, nur in Freiburg dagegen das Fest der Bekehrung des hl. Paulus.

Ein genauer Lehrplan wurde namentlich in der Zeit der Jesuiten festgelegt. Näher berührt uns hier indessen der Abschnitt über die Lehrer ; denn B. vermittelt in den zum ersten Mal aus den Fakultätsprotokollen erschlossenen Notizen manche wertvolle Feststellung zur Biographie der Professoren, so der Theologen Peter Nigri alias Schwarz, Dr. Joh. Mösch, der aus Wien kam, Johannes Geiler v. Kaysersberg, der nach dem Abschluß der artistischen Studien nach Basel ging und 1476 in Freiburg während eines Jahres ein Ordinariat übernahm. Nennen wir noch einmal den aus der Basler Reformationsgeschichte wohlbekannten Tillmann Limperger, der im Winter 1491 als Prior der Augustiner-Eremiten Ordinarius der Fakultät wurde, doch schon am 7. August 1492 wegen seiner Wahl zum Provinzial seines Ordens resignierte, als Regens im Rat der Fakultät blieb und in den folgenden Jahren noch wiederholt Dekan war, 1498 aber nach Basel zog. Johannes Eck selbst wirkte als Extraordinarius kaum zwei Jahre.

Aus den von B. gebotenen Nachweisen müssen wir indessen eine nicht unwichtige Feststellung besonders hervorheben. Sie bezieht sich auf den bedeutenden Straßburger Reformator Wolfgang Capito. Ihm wurde bisher in der Literatur der Doktorgrad der Medizin der Universität Freiburg und das Lizentiat der Rechte zugeschrieben. Dafür bieten jedoch die Akten, wie B. darlegt (76 Anm. 420), gar keinen Beleg. B. führt seinen theologischen Bildungsgang datenmäßig auf : Bacc. biblicus 11. Dezember 1510, Sententiarius 10. April 1511, Licenciatus 8. Januar 1512. Doktor wurde Capito dagegen erst am 3. Juli 1515. Wahrscheinlich wurden die Behauptungen von weiteren Graden, einmal geprägt, einfach übernommen und nachgeschrieben. Wir erinnern uns eines anderen ähnlichen, wenn auch weniger wichtigen Beispiels. Berchtold Haller wird als Bakkalaureus theol. genannt. Doch ist er durch die Matrikel von Köln lediglich als Magister artium ausgewiesen. Wir müssen daher annehmen, daß hier der theologische Grad auf einer Mystifikation beruht. Nicht uninteressant ist es zu lesen, wie ungehalten die Freiburger Universität über die ungewöhnlich schroffe Ablehnung einer Professur durch Dr. Ludwig Bär war (79 Anm. 436), eine Persönlichkeit, die längst eine Monographie verdiente. Für die schweizerische Kirchengeschichte bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß der ehemalige Schaffhauser Pfarrer Mag. Martin Stainlin, der in Paris Bacc. theol. formatus geworden war, von der Universität als Hilfskraft angeworben wurde und in den Jahren 1539-41 Vorlesungen hielt (83).

Es ist nicht verwunderlich, daß verhältnismäßig wenig Geistliche den theologischen Doktorgrad erwarben ; denn dieser Abschluß der Studien war nach den alten Statuten Freiburgs nur nach neun oder zehn Jahren möglich, nach den Statuten von 1586 waren noch sechs bis sieben Jahre erforderlich. Die Reform der Studien, durch ein Mandat Erzherzog Ferdinands anfangs 1574 eingeleitet, fällt zeitlich ziemlich genau zusammen mit der allgemeinen kirchlichen Reform und führte zu den erneuerten Statuten von 1586. Charakteristisch für die Reform ist die Bestimmung einer neuen Professur für die « casus conscientiae », im Hinblick auf die Bedürfnisse der Seelsorge. Das war umso bedeutsamer, als der Plan der Gründung eines Seminars in Freiburg — gemäß dem Postulat des Konzils von Trient — wie ihn Bischof Mark Sittich von Hohenems aufgegriffen hatte, an den Widerständen der katholischen Orte der Eidgenossenschaft scheiterte. Auch die Errichtung einer vierten Professur gelang während Jahren nicht.

Sehr zu beachten sind die Ausführungen Bs., die sich auf die Vorlesungen über biblische und systematische Theologie beziehen. Leider sind hier wichtige Lücken in der Quellenüberlieferung zu bedauern. Unverkennbar ist die Sorge der Universität für die Bibelvorlesungen. Wenn noch ein Forscher, wie Heinr. Hermelink, behaupten konnte, an manchen Universitäten seien jahrzehntelang keine ordentlichen Bibelvorlesungen gehalten worden, dann begreift man sehr wohl, daß B. so entschieden betont, daß auch in der vorreformatorischen Zeit die Heilige Schrift das Hauptlehrbuch des theologischen Unterrichts gewesen ist (105). Solche Auffassungen wurden übrigens neuerdings auch von nichtkatholischen Forschern der Universitätsgeschichte mit guten Gründen abgelehnt, sind doch, wie Gerhard Ritter nachwies,

beispielsweise für die Universität Heidelberg Bruchstücke biblischer Vorlesungen erhalten geblieben oder wenigstens bezeugt. Ähnliche Vorurteile hinsichtlich der allgemeinen Bedeutung der Bibel für Predigt, Volksunterweisung und Studium im Spätmittelalter berichtigt B. in ebenso gründlicher Weise. Man wird ihm dafür umso dankbarer sein, als er sich auf eine ausgebreitete Kenntnis der einschlägigen Literatur berufen kann und er daher auch das Urteil entsprechend zu differenzieren versteht. Die Kritik der Humanisten und Reformatoren begreift sich, wie B. mit Recht geltend macht, weniger aus der Vernachlässigung des Bibelstudiums an sich, sondern sie richtet sich vielmehr gegen die Methode, mit der die Heilige Schrift vorgetragen wurde. Endlose und unfruchtbare Spekulationen kennzeichnen nämlich diese Methode. Sind auch für Freiburg keine kursorischen Bibelvorlesungen erhalten geblieben, läßt sich über ihren Charakter doch manches aus den Statuten und den Eintragungen in den Akten der Fakultät erschließen. B. bietet über die Zuteilung der Kurse zu den verschiedenen Zeiten einen guten Überblick, auch über die Sentenzenerklärung der Magistri. Nach ihm hatte der Nominalismus niemals eine so ausgesprochene Vorherrschaft inne, wie früher angenommen wurde. In der Artistischen Fakultät kam er freilich weit stärker zur Geltung (118 f.). Von 1485 bis zur Reformation wurde die systematische Theologie besonders nach Skotus, Ockham oder Biel vorgetragen, während die Thomaserklärung, wie es scheint, sehr ungern gesehen wurde. Die Entwicklung führte erst nach 1540 zum Sieg des Thomasstudiums.

Schließlich führt uns B. noch in die Institution der Disputation ein, die auch in Freiburg zu den wichtigsten Übungen des akademischen Lebens gehörte. Leider sind Disputationsthesen erst für die Zeit von 1574-89 überliefert. Auffallend ist die häufige Behandlung der Sakramente und besonders der heiligen Messe (133). Was die Promotionen betrifft, wird man festhalten müssen, daß manche Promovierte sich in der Matrikel nicht nachweisen lassen, weil sie entweder überhaupt nicht eingetragen wurden oder sie sich zufolge unterschiedlicher Angaben in der Matrikel und in den Fakultätsakten nicht identifizieren lassen. So fehlt in der Matrikel auch der Name Thomas Murners, der 1506 Dr. theol. wurde. Beim Lizentiat wurden im allgemeinen die höheren Weihen vorausgesetzt. B. schildert die Gradverleihung, die sog. Renuntiatio, auf Grund der Statuten von 1586, auch die in Freiburg übliche Promotionsfeier. Einen wesentlichen Unterschied zwischen Lizentiat und Doktorat, das mit besondern erheblichen Auslagen verbunden war, gab es nicht. Der Doktor der Theologie bekleidete übrigens rittermäßigen Rang, stand über dem Landadel, ohne das Adelsprädikat tragen zu dürfen, was auch besser erklärt, weshalb in den Domkapitelsstatuten von Konstanz graduierte Bürgerliche eine Vorzugsstellung zugewiesen erhielten.

Wer sich über die umsichtige Arbeitsweise Bs. noch einmal Rechenschaft geben will, beachte den Exkurs mit der Übersicht über die handschriftlichen Quellen: die Akten der Theologischen Fakultät, die Statuten und die Senatsprotokolle, welche eingehend beschrieben werden. Dann erhalten wir eine knappe Einführung in die gedruckten Quellen und älteren Darstellungen zur Universitätsgeschichte. Schließlich folgen noch Anlagen mit dem Text der

Statutenergänzung von 1469, dem Verzeichnis der Dekane und Professoren, der Übersicht über die Stoffverteilung der kursorischen Vorlesungen, der Tabelle der Quatemberdisputationen (1574-89) und der Disputationsthemen bei den « responsiones pro gradu » (1572-1603). Bedürfte es jedoch eines weiteren Hinweises auf die Bedeutung dieser Forschungen auch für die schweizerische Kirchengeschichte, dann mag dies noch mit einigen Namen belegt werden, die in den Verzeichnissen begegnen. Der vielangefochtene Dominikaner aus dem Konvent Gebweiler, Johannes Burkhardi, von seinen Gegnern spöttisch Doktor Jesus genannt, in der katholischen Abwehrbewegung der neuen Lehre führend, wurde Bakkal. biblicus am 20. Juni 1506, Sententiarius am 12. Dezember 1511. Vor ihm erscheint der spätere St. Galler Leutpriester von St. Laurenz, Johannes Oderboltz, Bakkal. biblicus am 21. Oktober 1493 (über ihn s. auch P. Staerke, Beitr. zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, 1939, bes. S. 215, Nr. 321). Oderboltz studierte 1484 in Tübingen, wurde 1488 Magister artium und immatrikulierte sich im Sommer 1489 in Freiburg. Heinrich Rebstein von Altstätten, der im Wintersemester 1487 in Leipzig inskribiert wurde und hier 1490 Bakkal. artium wurde, ging 1496 nach Freiburg und las als Bakkal. biblicus über die Psalmen und das Lukasevangelium (vgl. Staerke l. c. 218, Nr. 334). Nennen wir noch kurz den Dominikaner Johannes Gebweiler, ferner Balthasar Hubmaier, der am 28. Februar 1512 Sententiarius wurde (188), Melchior Fattlin, den Dominikaner Wendelin Oswald aus dem Konstanzer Konvent, den bekannten Augustinerprovinzial Konrad Treyer, den Benediktiner Seb. Flechsner aus der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen und schließlich aus späterer Zeit den Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer, Bakkal. biblicus am 14. Juni 1549 (189). Weniger bekannt sind dagegen Jakob Helbling aus Rapperswil sowie der Freiburger Petrus Cordinus aus Bulle, der übrigens in der Matrikel selbst fehlt. So bietet die Publikation Bs. eine Fülle von Anregungen zu weiteren Forschungen.

Eine entsprechende Ergänzung zu Bauer bietet *Wolfgang Müller*¹. Ms. Monographie umfaßt zwei Teile: eine Darstellung der Geschichte der Promotionen vom Mittelalter weg bis in die neueste Zeit, gegliedert gemäß den entscheidenden Entwicklungsphasen der Universität, und einen erschöpfenden, sehr aufschlußreichen Katalog der Promotionen bis in die jüngste Zeit hinein (55-144). Im Anhang folgt der Abdruck der Promotionsordnung von 1884. Für die ältere Zeit überschneidet sich das hier Gebotene begreiflicherweise mit einzelnen Ausführungen Bauers. Wir entnehmen M., daß die Edition der Fakultätsstatuten von 1586, die das Grundgesetz bis in die Zeit der Aufklärung blieben, in Vorbereitung ist.

Für die vorreformatorische Zeit schildert M. knapp den Studiengang und auch die Feierlichkeiten, die mit den Promotionen verbunden waren. Die Festlichkeiten wurden 1569 angesichts der Zeitverhältnisse eingeschränkt, von den 13 Gastereien fielen sechs hinweg. Die Aufklärung räumte damit

¹ WOLFGANG MÜLLER, Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i. Br. Beitr. usw. 19. H. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. 1957. 180 S.

endgültig auf. Nicht uninteressant ist, daß die Bakkalaurei biblici ermahnt wurden, weder direkt noch indirekt etwas zu unternehmen, um die Hörer von ihren Vorlesungen abzuhalten. Eine Veröffentlichung der Vorlesungen über die Sentenzen war verboten. Der Bakkalaureus ging oft in die Seelsorge und kehrte zum Abschluß seiner Studien an die Universität zurück. Gegen Ende des Jahrhunderts ging die Bedeutung der biblischen Kurse stark zurück. Dagegen suchte man die Disputationen erneut zu beleben. Einschneidendere Neuerungen traten jedoch erst 1620 ein, als die Jesuiten drei Lehrstühle übernahmen, während zwei den Weltpriestern verblieben. So wird 1625 zum ersten Mal die *professio fidei* bei einem Doktorat eingefügt, 1631 die *Summa* des Aquinaten als Buch für die Themen zum *Rigorosum* statt der Sentenzen des P. Lombardus genannt. Bei der Promotion, deren feierlichen Vollzug M. eingehender schildert, wurde das Glaubensbekenntnis kniend vor dem Kruzifix gesprochen, ebenso der Eid zur Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä, der 1660 vorgeschrieben und in Wien schon 1649 eingeführt worden war. Die Kosten der Promotion betrugen 1701 für alle Grade zusammen 177 fl., 1740 dagegen 189 fl. Doch wurde die Taxe nicht selten auf $\frac{3}{4}$ des Betrages ermäßigt.

Seit 1652 führten die Jesuiten keine Matrikeln, sondern eine Art Klassenbücher. Die Zahl derer, die nur Moral studierten, zumeist während zwei Jahren, war recht ansehnlich, ein kleinerer Teil studierte daneben auch Scholastik, in der Hauptsache wieder nur zwei Jahre. Die Schematismen der Konstanzer Diözese geben über die Vorbildung der Geistlichen recht guten Aufschluß. Unter den Kanonikern der Stifte, selbst der Bischofsstadt, fanden sich allerdings keine Promovierte. Das Domkapitel blieb ihnen verschlossen, nachdem die Ritterschaft 1605 die Kanonikate zum Reservat des Adels gemacht hatte. Ein wesentlicher Teil des Klerus studierte nur Moral oder neben Moral Kirchenrecht oder beide Rechte. Dogmatik studierten nach M. annähernd 38 %, über 44 % hatten keine Dogmatik, nur 7 % ein Rechtsstudium absolviert, so nach dem Schematismus von 1745. In der Innerschweiz fehlen sozusagen Rechtsstudien, entsprechend der allgemeinen Abneigung der Jesuiten gegen die Ausbildung des Klerus im Jus (vgl. 37Anm. 83).

M. errechnet, daß von je fünf Weihejahrgängen (1731-35, 1751-55, 1773-77) nur etwa 15-25 % des Konstanzer Klerus an der Freiburger Universität studiert hatten. Andere konnten natürlich in Konstanz oder Luzern studiert haben, auch in Dillingen, und die Schweizer besonders am Mailänder Kolleg. Nach dem Schematismus von 1794 weisen sich nur wenige bloß über ein Rechtsstudium aus. Der Anteil jener, die allein Moral oder daneben noch kanonisches Recht studiert hatten, betrug nach M. 22 %. Über drei Viertel des gesamten Klerus weisen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über einen « vollen » Studiengang aus. In der Innerschweiz war das Rechtsstudium immer noch nicht aufgenommen.

Die thesesianisch-josephinische Studienreform war vor allem auf eine Vermehrung der Studienfächer gerichtet. Als Pflichtfach kam namentlich das Kirchenrecht im Sinn des Staatskirchenrechts hinzu. Die Reform gestaltete auch das Promotionsrecht neu. Die bisher selbständige Hochschule drohte eine Staatsanstalt zu werden, die vor allem den Staatszwecken zu dienen

hatte. Nach der Absetzung des Senats durch die Regierung (1767) trat auch die Instruktion vom 18. Januar 1768 für die Theologische Fakultät in Kraft. Liest man diese in einzelnen Bestimmungen, gewinnt man den Eindruck, daß die Anforderungen verschärft wurden. Die Abstimmung der Professoren über die Prüfungen erfolgte mit schwarzen und weißen Kugeln, was 1797 aufgehoben wurde. Eine neue durchgreifende Reform erfolgte bereits 1774, doch wurde die Prüfungsordnung erst durch Erlaß der vorderösterreichischen vom 29. Oktober 1777, entsprechend kaiserlichen Resolution, wirksam. Jetzt erstreckte sich das zweistündige Rigorosum auf alle gelesenen Fächer. In Auswirkung der Reform sollte der Kandidat auch eine « kleine Abhandlung » verfertigen. Damit setzt die Entwicklung zur Dissertation ein. Ein Druckzwang bestand freilich nicht. Das Bakkalaureat ging damals ein. Seit 1785 war die Promotion im Namen des Kaisers, nicht mehr des Papstes, zu verkünden, wie denn die Bindungen an Kirche und Papst überhaupt beseitigt werden sollten. So unterblieb auch die Bittdeputation nach Pruntrut an den Bischof von Basel als Kanzler der Universität. Besonders charakteristisch ist jedoch die Abschaffung der « Professio fidei », die 1812 auch durch das badische Ministerium verboten wurde. Die Fakultät machte sie erst wieder 1897 zur Pflicht.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist die Entwicklung durch einen deutlichen Niedergang gekennzeichnet. Im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrh. wurden bloß noch zehn Promotionen vollzogen. Die Dissertationen gingen mehr und mehr zurück. Erst nach 1860 trat ein Wandel ein. Eine neue Promotionsordnung kam schließlich 1884, auf Drängen des Ministeriums, zustande. Der Druckzwang für Dissertationen wurde erst 1904 festgelegt. Die Referate über sie sollten nicht schriftlich niedergelegt werden, so wurde 1906 beschlossen ; 1909 aber entschied man, daß schriftliche Referate nach zwei Semestern vernichtet werden sollten ! Der Anteil der Schweiz an den theologischen Doktoraten ist übrigens nicht sehr groß (10).

Schließlich sei noch auf die Bemerkungen Ms. zur Entwicklung der Dissertationsprobleme hingewiesen. Geschichtliche Stoffe rücken eigentlich spät in den Vordergrund. Zu Beginn des Jahrhunderts traten mehr und mehr sozial-ethische Arbeiten auf. Bald aber zeigte sich auf verschiedenen Gebieten eine starke Neigung zu historischen Fragestellungen. Auffallend ist, daß die Patrozinienforschung erst 1948, die religiöse Volkskunde erst 1951 einbezogen wurde. Ansehnlich ist innerhalb der Kirchengeschichte die Zahl der Dissertationen mit Problemen der Bistums- und Regionalgeschichte.

Vom umfangreichen Katalog der Promotionen beansprucht die ältere Zeit größeres Interesse, wenn auch die neuere Zeit die Neugier an manchen Persönlichkeiten wecken mag. Es begegnen u. a. jene Persönlichkeiten, die wir bereits aus Bauer kennen (zu Joh. Burchart s. auch Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther. Erl. u. Erg. zu Janssens Geschichte d. dtsh. Volkes IV. 1/2, 325 ff.; zu Seb. Flechsner vgl. Staerke l. c. S. 261, Nr. 546). Bemerkenswert ist der zeitweise starke Anteil der Dominikaner, während die Benediktiner selten hervortreten. Der Katalog ist namentlich wertvoll für die Bildungsgeschichte des Klerus im 17. u. 18. Jahrhundert ; für die schweiz. Kirchengeschichte bietet er insofern viel Auf-

schlußreiches, als manche, auch nichtschweizerische Persönlichkeiten, besonders Jesuiten, mit der Geschichte schweizerischer Kollegien und Stifte eng verbunden sind (vgl. Nr. 167, 180, 184, 186 = Aug. Reding aus Einsiedeln, 195, 218 ; 233, 235 u. 239 = 1 Augustiner und 2 Jesuiten aus Freiburg i. Ue., 241, 245, 268, 274 usw.).

Es liegt eine Unsumme von aufopfernder Arbeit in diesem Katalog beschlossen, wofür jeder an der Bildungsgeschichte des Klerus interessierte Forscher M. besonders Dank entgegenbringen dürfte. Ausgezeichnete Indices erleichtern dem Benützer jede Sucharbeit.

Zur Geschichte der Philosophischen Fakultät liegt uns ein Band vor, der namentlich für das 18. und 19. Jahrhundert zu beachten ist¹. Den weitaus größten Beitrag verdanken wir dem wohlbekannten Historiker *Ernst W. Zeeden*: *Die Freiburger Philosophische Fakultät im Umbruch des 18. Jahrhunderts*. Wenn die Struktur der Universität sich trotz Reformation und Gegenreformation im wesentlichen unverändert erhielt, infolge der Aufgabe der Universität, die Orthodoxie zu wahren, auch die Vorrangstellung der Theologen, so sollte dieser Zustand nach der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einschneidenden Reformen führen. Nicht mit Unrecht betont Z., daß die katholischen Hochschulen vielfach als rückständig galten, weil sie der Entwicklung der Naturwissenschaften zu wenig Beachtung schenkten, wie dies bei den Jesuiten besonders augenfällig ist. Freiburg war bis zur theresianischen Reform konservativ, unbedeutend, provinziell. Immerhin wurde auf Initiative der breisgauischen Landstände 1716 ein Lehrstuhl für Geschichte gestiftet. Lehrfächer waren im übrigen Logik, Mathematik, Physik und Geschichte (römisch-germanische Reichshistorie), Lektoren erteilten italienischen und französischen Sprachunterricht sowie Unterricht im Tanzen und Fechten. Gemäß der Praxis der Jesuiten wechselten die Professoren alle 2-3 Jahre, nur Historiker scheinen wesentlich länger doziert zu haben. Von der Art der Vorlesungstätigkeit können wir uns eine Vorstellung machen, wenn nach einem Verzeichnis Logik und Physik je fünfmal in der Woche anderthalb Stunden gelesen wurden.

Den Abschlußprüfungen ging ein Sittenexamen voraus. Damit hatte man eine Handhabe zu empfindlichen Sanktionen, indem beispielsweise nächtliche Ruhestörer von den Prüfungen kurzerhand ausgeschlossen wurden. An Exzessen fehlte es keineswegs. Doch waren die Verhältnisse in Freiburg eher besser als an anderen Hochschulen. Es kam natürlich öfters zu Reibereien wegen der akademischen und städtischen Gerichtsbarkeit. Auseinandersetzungen zwischen den Fakultäten wurden durch das Zwangsstudium der Philosophie heraufbeschworen. Namentlich die Juristen lehnten sich dagegen auf, während die Philosophen auf der Tradition beharrten und kaum etwas von einer Anpassung an neue Verhältnisse wissen wollten, obwohl durch das Zwangsstudium das vielbeklagte Schwänzen gefördert wurde. 1763 kam ein

¹ CLEMENS BAUER, Ernst Walter Zeeden, Hans-Günther Zmarzlik, Beiträge zur Geschichte der Freiburger Philosophischen Fakultät. Mit einem Vorwort von Arnold Bergstraesser u. 8 Kunstdrucktafeln. Beitr. usw. 17. H. Verlag Eberhard Albert, Universitätsbuchhandlung. 1957. 202 S.

Vergleich zwischen den beiden Fakultäten zustande. Kraft eines Mehrheitsentscheides des Senates wurde, nach einem Vorstoß der Studenten, 1763/64 das Diktiersystem in den Vorlesungen der Philosophischen Fakultät beseitigt und die Expliziermethode eingeführt.

Bemerkenswert ist weiter, daß gemäß der sog. *Transactio Viennensis* von 1700 bestimmt wurde, daß die Professoren den Eid zur Verteidigung der unbefleckten Empfängnis Mariä jährlich in der Jesuitenkirche zu leisten hatten und die Studenten sich über den Empfang der österlichen Kommunion auszuweisen hatten. Die Beichtzettel mit Namensvermerk wurden eingesammelt und an die Behörden weitergeleitet. Dieses Geschäft besorgte der Dekan. Wer fehlte, wurde notiert und persönlich gemahnt. Trotzdem ließ die Beobachtung der kirchlichen Vorschriften durch die Studenten zu wünschen übrig. So ließ sich 1752 weder bei der Bittprozession noch bei der Vesper auch nur ein Student erblicken, obgleich man die Vorlesungen eigens hatte ausfallen lassen. Die kirchlichen Feiern, die Z. anschaulich schildert, waren freilich recht zahlreich. Die Fakultät erzeugte sich übrigens, zufolge der beherrschenden Stellung der Jesuiten, als besonders konservativ.

Z. zeichnet den Kampf um die Studienreform Maria Theresias mit besonderem und ausgewogenem Urteil. Der Anstoß ging von Wien aus, und zwar zuerst von den Medizinem. Der Angriff richtete sich nicht zuletzt gegen die Jesuiten und ihre Sonderstellung. So war die Promotion fortan ein Akt der Universität, nicht mehr der Fakultät. Anstelle des Trienniums trat das Biennium, der zweijährige Lehrgang. Die Universität Freiburg, weiter entfernt gelegen als die übrigen österreichischen Universitäten, glaubte sich der kaiserlichen Reform durch Selbstreform entziehen zu können. Nach dem 7jährigen Krieg nahm jedoch die Auseinandersetzung bald scharfe Formen an, auch weil die Universität ihre Reformen vielfach rückgängig gemacht hatte. In der Auseinandersetzung spielte der Bischof von Konstanz wiederholt eine Rolle als Protektor. Die Fakultät wehrte sich besonders auch gegen die Beseitigung der kirchlichen Feiertage. Immerhin entschloß sie sich, in Befolgung der Wiener Anregungen durch Anschaffung neuer Lehrmittel, Einführung von Experimenten und Ausbau des Mathematikunterrichts, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu modernisieren. Auch der Bibliotheksbetrieb wurde besser organisiert, wollte doch die Kaiserin eine allgemeine Universitätsbibliothek schaffen. Die Fakultät beklagte sich freilich darüber, daß ihr infolge der hohen Auslagen für die physikalische Sammlung für Bücher keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Das ist recht bezeichnend! An Periodica bezog die Fakultät vor allem die Schriften verschiedener Akademien. Nach erneuten Vorstößen Wiens ging Freiburg wieder zu Selbstreformen über und opferte schließlich auch ihre Steuerfreiheit in der Erwartung, so ihre Privilegien und ihre Autonomie doch noch retten zu können. Doch die Regierung ließ sich nicht mehr hinhalten. Sie griff geradezu drakonisch ein, zog den Syndikus gefänglich ein und bestellte anfangs 1767 einen eigentlichen Kommissar; der Senat wurde abgesetzt und die Professoren auf unbedingten Gehorsam vereidigt. Anstelle des Senates führte man 1768 die Konsistorialverfassung ein. Nach dem neuen Direktorialsystem standen den Fakultäten Direktoren als landesfürstliche Kommissäre vor. Der

Lehrkörper erfuhr eine bedeutende Änderung, die Jesuiten wurden, neben zwei Weltlichen, der Leitung eines weltlichen Direktors unterstellt.

Seit dieser Zeit nahmen die Reformen kein Ende. Das Direktorialsystem wurde 1791 durch den sog. Studienkonsess ersetzt, eine provinziale Unterrichtsbehörde, in welche je ein Vertreter für die einzelnen Fakultäten, für die Gesamtheit der Gymnasien und die Normalschule entsandt wurden. Der Rektor führte das Präsidium. So blieb die Universität faktisch eine Staatsanstalt. Wohl hoffte man durch diese Ordnung die gelehrte Tätigkeit der Professoren wieder beleben und sogar den Hochschulnachwuchs besser pflegen zu können. Sichtbare Lehr- und Forschungserfolge belohnte die Regierung eigens. Allein sie verband damit gleichzeitig einen Abbau des kirchlichen Einflusses. Die ordentlichen Professoren aus der Gesellschaft Jesu wurden zurückgesetzt, die kirchlichen Feiern eingeschränkt. So leistete man aber, wie Z. wohl zutreffend urteilt, einem radikalen kirchenfeindlichen Geist Vorschub. Kaiser Leopold II. hatte bald allen Grund, im Staatsinteresse selbst Dekrete für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion zu erlassen. Er führte für die höheren Schulen die tägliche Messe wieder ein und verordnete fünfmaligen Empfang der Sakramente im Jahr und die Abgabe der Beichtzettel. Ein ausgedehntes Kontrollsystem gegenüber Professoren und Studenten entwickelte sich, die Prüfungen wurden vermehrt und verschärft.

Gewisse Fortschritte wurden immerhin erzielt. Eine größere Kontinuität des Unterrichts wurde erreicht, der häufige Wechsel der Professuren der Jesuiten nahm ein Ende. Neue Professuren kamen hinzu (u. a. für Weltgeschichte und historische Hilfswissenschaften). Z. kennzeichnet Freiburg auch als großherzogliche Universität. Er schließt seine ansprechend geschriebene Darstellung mit einer gerechten Würdigung der Reformbestrebungen. Die gutgewählten Beilagen bieten instruktive Quellenstücke : u. a. zeitgenössische Berichte über die Universitätsverhältnisse mit lesenswerten Charakteristiken von Professoren, Vorlesungsverzeichnisse, ein pikantes Beispiel einer Lehrstuhlbesetzung durch Konkurs, der zur Wahl Rottecks führte, bemerkenswert auch für den Stand der damaligen Pflege und Auffassung der Geschichtswissenschaft, endlich Tabellen über die Lehrstühle und ihre Inhaber von 1768-1805.

Der Beitrag von H. G. Zmarzlik : *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts* bietet ungemein lehrreiche Einblicke in die Besetzungsfragen der historischen Lehrstühle und verbindet damit eine Charakteristik der Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Manches wurde freilich von Heinrich Finke vorweggenommen, anderes wird erst aus Universitätsakten neu erschlossen. Aug. Friedr. Gfrörers Berufung bezeichnete eine Wende. Doch zog er sich, zufolge seiner Weigerung, Weltgeschichte gleichsam im Überblick zu lesen im Hinblick auf die Bedürfnisse besonders der Juristen, heftige Anfeindungen zu. In den 60er Jahren drang ein « protestantisch gefärbter Liberalismus in die Geschichtsvorlesung ein », bemerkt Z. (155). Diese Richtung ist denn auch in der Folge rücksichtslos festgehalten worden, sozusagen bei allen Berufsfragen, deren Verlauf man mit lebhaftem Interesse verfolgt, zumal es sich oft um Versuche handelt, angesehene Gelehrte zu gewinnen. Daß dabei die Theologische

Fakultät in Sorge für den katholischen Charakter des Geschichtsunterrichts befangen blieb und sich kräftig wehrte, war durchaus verständlich. Bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein war sie am stärksten besucht und ihre Studenten mußten von Gesetzes wegen während drei Semestern Geschichtsvorlesungen hören. Natürlich spukte zur Zeit des badischen Kulturkampfes das Schlagwort von der voraussetzungslosen und freien Wissenschaft in vielen führenden Köpfen, womit sozusagen allen katholischen Gelehrten, ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation, der Kampf von vornherein angesagt war. Als Kandidat wurde einmal ein so betont polemischer Historiker, wie August Kluckhohn, vorgeschlagen, in der Meinung, daß er vermittelnden Charakters wäre (164 f.) ! Noch 1892 klagte die Theologische Fakultät, daß keiner der Dozenten der Geschichte katholisch sei — und das an einer « vorzugsweise von katholischen Studierenden des zu zwei Dritteln katholischen Landes besuchten Hochschule ». Die Philosophische Fakultät dagegen erklärte, die Universität sei « keine confessionelle Anstalt, sondern ein Institut freier Wissenschaft » (174). Wie frei und tolerant ihre Auffassungen waren, bewies dann 1892 in eklatanter Weise ihre Haltung gegenüber der Kandidatur Aloys Schultes, die sie rundweg ablehnte, trotz aller vorgeschützten Gründe doch vor allem, weil er Katholik war (175 f.). Das Ministerium fand dann den Ausweg, indem sie Schulte eine eigene Professur errichtete, namentlich im Hinblick auf die badische Geschichte. Aber die Fakultät ließ Schulte trotzdem fühlen, daß er nie ihr Kandidat gewesen war und widerstand seinen Wünschen nach einer allgemeinen Geschichtsprofessur. Er ging dann bereits 1896 nach Breslau. Heinrich Finke trat an seine Stelle unter weit günstigeren Voraussetzungen.

Damals war die Zeit der Hochblüte der Geschichtswissenschaft in Freiburg herangebrochen, die Universität rückte hierin bald in den vordersten Rang der deutschen Hochschulen überhaupt. Dies macht der gestraffte, prägnant geschriebene Aufsatz von *Clemens Bauer*: *Die Freiburger Lehrstühle der Geschichtswissenschaft vom letzten Jahrzehnt des 19. bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts* deutlich, wenn er noch einmal, mit geringen Wiederholungen, die hervorragenden Gelehrten in ihrer eigenartigen Mischung nach Herkunft, Temperament und weltanschaulicher Haltung zeichnet: Schulte und Finke als katholische Westfalen aus bäuerlicher Umwelt, Alfred Dove als Berliner, v. Below als junkerlichen Ostpreußen, Friedrich Meinecke als Niedersachsen und Felix Rachfahl als Schlesier. Er versucht in feinsinniger Weise zu umgrenzen, welche Bedeutung die Freiburger Zeit für die geistige Entwicklung dieser Gelehrten überhaupt besaß. Daß wegen der Kontinuität ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit der Ruf der Freiburger Universität auf historischem Gebiet namentlich v. Below und Finke zu verdanken war, ist wohl kaum zu bezweifeln.

So vermittelt auch dieser der Philosophischen Fakultät gewidmete Band ungemein viel Anregendes und Aufschlußreiches für die Geschichte der Universität und damit auch für die ideengeschichtliche Entwicklung der neueren und neuesten Zeit.

O. VASELLA.